

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung)

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 8 PL: 15	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 18.11.2019 PL: 22.11.2019	Stadt Landshut, den	05.11.2019
Sitzungsnummer:	HA:66 PL: 83	Ersteller:	Frau Gruber

Vormerkung:

I. Nachkalkulation des Gebührenhaushalts für den Zeitraum 2016 bis 2019

Im Zuge der Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2020 muss eine Nachkalkulation des vorhergehenden Kalkulationszeitraums (2016 bis 2019) auf Basis der Betriebsergebnisse durchgeführt werden. Da das laufende Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, können hierfür nur voraussichtliche Zahlen berücksichtigt werden. Die endgültigen Summen fließen dann in die nächste Kalkulation mit ein.

Derzeit ergibt sich folgender Stand:

	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Gesamt: in €
Kosten:					
Personalkosten	1.045.303,49	1.113.651,41	1.153.658,06	1.290.000,00	4.602.612,96
Verwaltungskostenbeiträge	360.518,00	377.430,00	405.959,00	389.234,00	1.533.141,00
Entsorgungsentgelte ZMS	1.295.253,63	1.486.427,90	1.526.639,95	1.420.000,00	5.728.321,48
Sanierung alte Mülldeponie	274.844,71	37.277,12	147.385,16	121.197,09	580.704,08
Innere Verrechnungen	681.796,14	680.942,32	680.773,48	676.003,00	2.719.514,94
sonstige Sachkosten	2.462.476,08	2.658.558,66	2.641.486,16	2.716.770,48	10.479.291,38
Kosten gesamt:	6.120.192,05	6.354.287,41	6.555.901,81	6.613.204,57	25.643.585,84
Erlöse:					
Abfallgebühren	4.563.294,20	4.643.441,50	4.717.843,99	4.772.539,00	18.697.118,69
sonstige Erlöse	1.166.126,41	1.283.755,63	1.186.918,77	1.125.805,66	4.762.606,47
Vollständiger Abbau der Überdeckung vorheriger Kalkulationszeiträume	955.153,36	955.153,36	955.153,36	955.153,36	3.820.613,44
Verzinsung Überdeckung	7.641,23	0,00	0,00	0,00	7.641,23
Erlöse gesamt	6.692.215,20	6.882.350,49	6.859.916,12	6.853.498,02	27.287.979,83
Abgleich:	572.023,15	528.063,08	304.014,31	240.293,45	1.644.393,99

Tab. 1: Nachkalkulation 2016 - 2019

Im Vergleich zur damals angenommenen Kosten- und Erlösentwicklung haben sich einige Änderungen ergeben:

Die größten Verschiebungen bei den Erlösen ergaben sich dabei aus den höheren Verkaufserlösen beim Altmaterial (v.a. im Bereich Altpapier). Die Abfallentsorgung beim Zweckverband Schwandorf erfolgte zu deutlich günstigeren Entgelten als kalkuliert, was sich durch Rückerstattungen des Zweckverbands auf die Vorauszahlungen bemerkbar machte. Des Weiteren ergaben sich Mehrreinnahmen bei den Gebühren, da das angesetzte durchschnittliche Gesamt-Tonnenvolumen für den Kalkulationszeitraum höher als geplant ausfiel.

Kostensteigerungen ergaben sich unter anderem bei den Ersätzen an den städtischen Fuhrpark. Kosteneinsparungen konnten im Bereich der Dienstleistungen durch Dritte erzielt werden (v.a. Entsorgungs- und Transportkosten).

Insgesamt gesehen schließt der Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. 1,64 Mio. € ab. Bei einem Kostenvolumen von rd. 25,64 Mio. € wird ein Kostendeckungsgrad von ca. 106,4 % erreicht. Die Sonderrücklage Abfall hatte zum Zeitpunkt der Kalkulation im Herbst 2015 einen angenommenen Stand von 3,82 Mio. € (ohne Rücklage ehem. Müllverbrennungsanlage) und sollte gemäß den Planungen wie gesetzlich vorgesehen vollständig abgebaut werden. Tatsächlich kann die Sonderrücklage aufgrund der oben genannten Abweichungen bis Ende 2019 voraussichtlich nur um rd. 2,2 Mio. € verringert werden. Dies ergibt einen voraussichtlichen Stand der kalkulatorischen Sonderrücklage zum 31.12.2019 in Höhe von 1.644.393,99 €. Die genaue Zahl kann erst nach Abschluss des lfd. Jahres 2019 ermittelt werden und fließt dann in die nächste Gebührenperiode 2020-2023 mit ein.

II. Vorkalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2023

Die Abfallgebühren werden wieder für vier Jahre berechnet; der Kalkulationszeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2023.

1. Kosten- und Erlösvorschau

Die Kalkulation der Abfallgebühren richtet sich nach Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach sind in die Kalkulation die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einzurechnen. Diese Kosten decken sich nicht immer mit den Zahlen des kameraleen Haushalts, auch wenn dieser als Grundlage für deren Ermittlung dient (beispielsweise durch Periodenabgrenzung und betriebsfremde Ausgaben).

Für die Jahre 2020 bis 2023 wird von folgender Kostenvorschau ausgegangen:

	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Gesamt: in €
Kosten:					
Personalkosten	1.350.000,00	1.390.500,00	1.432.215,00	1.475.181,00	5.647.896,00
Unterhalts- und Betriebskosten	3.103.050,00	3.150.702,00	3.207.676,00	3.264.473,00	12.725.901,00
Entsorgungsentgelte ZMS	1.680.000,00	1.700.000,00	1.730.000,00	1.750.000,00	6.860.000,00
Innere Verrechnungen (Straßenreinigung)	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00	1.080.000,00
Innere Verrechnungen (Mieten)	440.000,00	440.000,00	440.000,00	450.000,00	1.770.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	400.000,00	415.000,00	430.000,00	445.000,00	1.690.000,00
Sanierung alte Mülldeponie	152.049,09	154.549,09	157.049,09	159.549,09	623.196,36
Zuschüsse	400,00	400,00	400,00	400,00	1.600,00
Kosten gesamt:	7.395.499,09	7.521.151,09	7.667.340,09	7.814.603,09	30.398.593,36
Erlöse:					
Abfallgebühren	<i>Gebührenbedarf ist das Ergebnis dieser Berechnung!</i>				0,00
sonstige Erlöse	1.140.645,00	1.143.645,00	1.147.145,00	1.150.145,00	4.581.580,00
Überdeckung vorheriger Kalkulationszeiträume	539.848,50	539.848,50	539.848,50	539.848,50	2.159.393,99
Verzinsung der Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse gesamt:	1.680.493,50	1.683.493,50	1.686.993,50	1.689.993,50	6.740.973,99
Abgleich	-5.715.005,59	-5.837.657,59	-5.980.346,59	-6.124.609,59	-23.657.619,37

Tab. 2: Kostenvorschau 2020 - 2023

Bei den Personalkosten wird von einer Personalmehrung aufgrund der Siedlungsentwicklung, der steigenden Bevölkerungszahl und des damit verbundenen erhöhten Abfallvolumens ausgegangen. Zudem wurden zu erwartende Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten berücksichtigt. Rückblickend ergeben die Tarifsteigerungen im TVöD während der letzten beiden Kalkulationszeiträume (2012 bis 2019) zusammen eine Steigerung von knapp 25 %.

Bei Verrechnungen an den städtischen Haushalt wird mit einer Kostensteigerung beim Fuhrpark kalkuliert. Dies ergibt sich einerseits durch wahrscheinlich notwendige Zusatztouren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des damit stetig ansteigenden Rest-, Bioabfall und Grüngutvolumens. Andererseits wurden die Verrechnungssätze der Bauamtlichen Betriebe in diesem Jahr angepasst. Die Entsorgungskosten beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) werden aufgrund steigender Einwohnerzahlen und der damit verbundenen

Mengenzunahme ansteigen. Die Vorauszahlungen auf das Entsorgungsentgelt werden in der Planung des ZMS hingegen konstant bei 115 €/t veranschlagt.

Vor allem in den Bereichen Altpapier und Altkleider wird mit sinkenden Verwertungserlösen gerechnet, was zu deutlichen Mindereinnahmen im Vergleich zu den letzten Jahren führt. Im Bereich der Deponie kann kein Altmaterial mehr angenommen werden, was zu einem deutlich erhöhten Zuschussbedarf durch den Abfallgebührenhaushalt führt.

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Der Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 schließt voraussichtlich mit einer Überdeckung von rund 1,64 Mio. € ab (siehe oben Tabelle 1). Zusätzlich zu diesem Überschuss aus dem laufenden Geschäft ist auf der Sonderrücklage ein Betrag von 0,515 Mio. € aus aufgelösten Rückstellungen der ehemaligen Müllverbrennungsanlage Landshut enthalten. Er wurde zum 31.12.2012 von der Stadt vereinnahmt, da zukünftig die Stadtwerke Landshut für den Rückbau der verbliebenen Anlagenteile des Biomasseheizkraftwerks verantwortlich sind. Von diesem Betrag wurde ein Anteil von rd. 0,86 Mio. € zur Entlastung der aktuell noch laufenden Periode 2016-2019 verwendet. Der Restbetrag mit 0,515 Mio. € wird zugunsten des Kalkulationszeitraumes 2020 bis 2023 aufgelöst.

Der Gesamtbetrag aus Kostenüberdeckungen und Rückstellungen in Höhe von 2,23 Mio. € wird gleichmäßig auf die Jahre 2020 bis 2023 aufgeteilt und der Gebührenhaushalt damit jährlich rechnerisch um 0,54 Mio. € entlastet (siehe oben Tabelle 2).

Eine Verzinsung der Sonderrücklage wird seit dem Haushaltsjahr 2017 aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nicht mehr vorgenommen.

2. Berechnung der Tonnengebühr

Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, müssen im Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 insgesamt Restabfallgebühren in Höhe von 23,66 Mio. € eingenommen werden, um die Abfallwirtschaft kostendeckend zu betreiben. Anhand des prognostizierten Restabfalltonnenvolumens von 3.280.000 Liter/Jahr, errechnet sich eine Abfallgebühr von **1,8032 € pro Liter** Restabfalltonne und Jahr. Die Gebühr muss somit im Vergleich zur Vorperiode um 20,87 % angehoben werden. Die kleinste Tonne mit 60 Liter Tonnenvolumen kostet demnach neu 108,24 € im Jahr und bewegt sich damit auf dem Preisniveau der Kalkulationsperiode 2008 bis 2011. Mit der Gebühr steht dem Gebührenzahler die Nutzung sämtlicher Angebote der Abfallwirtschaft im Stadtgebiet frei (siehe Ausführungen unter Nr. 3).

Tonnen- volumen in l	2008 bis 2011		2012 bis 2015		2016 bis 2019		2020 bis 2023	
	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr	Jahres- gebühr	Gebühr/l u. Jahr
60	106,08 €	1,7677 €	89,52 €	1,4919 €	89,52 €	1,4919 €	108,24 €	1,8032 €
120	212,16 €	1,7677 €	179,04 €	1,4919 €	179,04 €	1,4919 €	216,36 €	1,8032 €
240	424,20 €	1,7677 €	358,08 €	1,4919 €	358,08 €	1,4919 €	432,72 €	1,8032 €
770	1.361,16 €	1,7677 €	1.148,76 €	1,4919 €	1.148,76 €	1,4919 €	1.388,52 €	1,8032 €
1100	1.944,48 €	1,7677 €	1.641,12 €	1,4919 €	1.641,12 €	1,4919 €	1.983,48 €	1,8032 €
10000	17.676,96 €	1,7677 €	14.919,00 €	1,4919 €	14.919,00 €	1,4919 €	18.032,04 €	1,8032 €
15000	26.515,56 €	1,7677 €	22.378,56 €	1,4919 €	22.378,56 €	1,4919 €	27.048,00 €	1,8032 €
60-l-Sack	3,00 €		3,00 €		3,00 €		4,00 €	

Tab. 3: Gebührenentwicklung

Die Gebühr für den Restabfallsack (60 l) soll auf 4,00 € angehoben, um der dadurch erhaltenen Leistung im Vergleich zur Tonnengebühr pro Liter gerecht zu werden.

3. Vergleiche mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Vergleiche der Abfallgebühren mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sind schwierig vorzunehmen, da Gebührenstrukturen und Leistungen zum Teil sehr unterschiedlich sind. Bei den Abfallgebühren der Stadt Landshut sind in der Gebühr für die Restabfalltonne sämtliche Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft enthalten, für die in vielen Kommunen ein Aufschlag bzw. eine gesonderte Gebühr bezahlt werden muss. Insbesondere sind hier zu

nennen: Sperrmüll (Anlieferung am WEZ), Grünschnitt (insgesamt 45 Container im Stadtgebiet an 41 Standorten), Biotonnen (verdichtetes Bringsystem mit 1.468 Tonnen an 896 Standorten; optionales Holsystem) und der Hackgutabholdienst (zweimal jährlich). Dennoch wird in der folgenden Tabelle ein Gebührenvergleich vorgelegt. Aufgeführt sind die Gebühren für die kleinstmögliche Restabfalltonne bei 14-tägiger Abfuhr mit Hinweisen auf die finanzielle Behandlung von Biotonne (soweit vorhanden) und Sperrmüll.

Gebührenvergleich Abfallwirtschaft 2019		
kleinster Restabfallbehälter bei 14-täglichen Abholturnus		
Stadt, Landkreis, Zweckverband	Gebühr pro Jahr	Bemerkung
AWV Isar-Inn	69,72 €	exklusive Biotonne (47,88 €/Jahr) exklusive Sperrmüll (160,00 € pro Gewichtstonne) / 11,50 € Mindestgebühr bis 100 kg)
Memmingen	75,00 €	inklusive Biotonne exklusive Sperrmüll (120,00 € pro Gewichtstonne) / 10 € Pauschale bis 100 kg)
ZAW Donau-Wald	86,28 €	inklusive Biotonne exklusive Sperrmüll (165 € pro Gewichtstonne) / 7 € Pauschale bis 100 kg)
Stadt Landshut	89,52 €	inklusive Biotonne inklusive Sperrmüll
ZAW Straubing	99,60 €	exklusive Biotonne (98,40 €/Jahr) inklusive Sperrmüll
AVZ-Hof (Stadtbereich Hof)	136,00 €	inklusive Biotonne exklusive Sperrmüll (30,00 €/Abholung)
Rosenheim (Innenstadt)	137,16 €	keine Biotonne exklusive Sperrmüll (25,00 €/Abholung)
Bamberg	138,00 €	inklusive Biotonne inklusive Sperrmüll
Landkreis Landshut	181,20 €	inklusive Biotonne exklusive Sperrmüll (Staffelung von 0,5 m ³ /Tag bis max. 2 m ³ /Tag zwischen 1,00 € und 10,00 €)

Tab. 4: Gebührenvergleich

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss

1. Vom Vortrag des Referenten über die Kalkulation der Abfallgebühren für die Periode 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung) zu beschließen.

Plenum

1. Vom Vortrag des Referenten über die Kalkulation der Abfallgebühren für die Periode 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Landshut (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Anlagen:

